



An alle
Schulen in Hessen

Nachrichtlich:
Staatliche Schulämter
Lehrkräfteakademie
Träger der öffentlichen Schulen und Ersatzschu-
len in Hessen

Datum 29. September 2020

Hauptpersonalrat der Lehrerinnen und Lehrer
Landesschülervertretung
Landeselternvertretung

Rahmen-Hygieneplan 6.0 für die hessischen Schulen für das Schuljahr 2020/2021

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter,

in den ersten Schuljahreswochen haben uns viele Rückmeldungen aus Schulgemeinden zum Hygieneplan 5.0 vom 12.08.2020 erreicht. Um den vielfachen Nachfragen und dem Wunsch nach Konkretisierung der fachlichen Auskünfte nachzukommen, senden wir Ihnen den Hygieneplan 6.0 zu. Dieser ist ab dem 19.10.2020 gültig.

Zunächst haben wir detailliertere Angaben im Einklang mit den Empfehlungen des Robert Koch-Instituts vom 25.09.2020 zur Umsetzung der Maßnahmen im Bereich Hygiene, zum Umgang mit den Behelfs-/Alltagsmasken, zum Mindestabstand, zum Umgang mit Schülerinnen und Schülern mit erhöhtem Risiko eines schweren Krankheitsverlaufs und zur Ersten Hilfe getroffen. Ein Attest, welches Schülerinnen und Schüler aus medizinischen Gründen von der Schulpflicht befreit, hat nun lediglich eine Gültigkeit von drei Monaten und muss danach erneut vorgelegt werden. Neu aufgenommen wurden weiterhin Hinweise zum Arbeitsschutz, zu Zuständigkeiten, zu schulischen Ganztagsangeboten sowie Schulveranstaltungen.

Die Anlage 1 „Hinweise zum Umgang mit Mund-Nase-Bedeckungen“ wurde ersetzt durch die Anlage „Aktuelle Hygienemaßnahmen für Kinder und Jugendliche an den Schulen des Landes Hessen“. Diese stellt die aktuellen Maßnahmen des Hygieneplans 6.0 übersichtlich in Bezug auf den Ihnen zugegangenen Leitfaden „Schulbetrieb im Schuljahr 2020/21 – Planungsszenarien für die Unterrichtsorganisation“ dar. In diesem Leitfaden werden Aspekte eines pandemieabhängigen Stufenkonzepts beschrieben, die schulorganisatorisch von Bedeutung sind. Die örtlichen Gesundheitsämter setzen sich ins Benehmen mit den jeweiligen Staatlichen Schulämtern und ordnen die erforderlichen Maßnahmen an. Deshalb können die Stufen oder davon abweichende einzelne Infektionsschutzmaßnahmen auch nur regional, lokal oder auf einzelne Schulen bezogen zum Tragen kommen. Dies gilt insbesondere für die Stufen 2 und 3. Landesweit geltende Maßnahmen werden durch die Hessische Landesregierung beschlossen.

Die Anlage 3 „Musikunterricht und außerunterrichtliche musikalische Angebote während der Corona-Pandemie“ bleibt unverändert. Inwieweit das Singen und die Verwendung von Blasinstrumenten in der Schule künftig möglich gemacht werden können, wird derzeit intensiv beraten. Über das Ergebnis werden wir Sie so bald wie möglich informieren.

Die bisherige Anlage 4 „Fachunterricht Darstellendes Spiel und außerunterrichtliche Theaterangebote während der Corona-Pandemie“ kann entfallen, es gelten auch hier die allgemeinen Regelungen des Hygieneplans.

Die bisherige Anlage 5 „Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Kindern und Jugendlichen in Kindertageseinrichtungen, in Kindertagespflegestellen und in Schulen“ wurde geringfügig überarbeitet. Bitte beachten Sie die Regelungen zum Umgang mit Geschwisterkindern.

Die Organisation des Schul- und Unterrichtsbetriebs stellt gerade in der aktuellen Zeit eine große Herausforderung für alle Beteiligten dar, insbesondere aber für Sie und Ihre Kollegien. Mit dem beigefügten Hygieneplan wollen wir Sie weiterhin bei der Umsetzung der Hygienemaßnahmen an den Schulen unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Schwarz', written in a cursive style.

Wolf Schwarz

Ministerialdirigent

Abteilungsleiter I